

Ausschuss für Umwelt und Technik
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 01.07.2024

Drucksache Nr. 266/2024 öffentlich

Baumaßnahme Oberflächenabdichtung Hüfingen – Fertigstellung und Schlussabrechnung

Anlagen: 1

Gäste: -

Einleitung:

Am 13.07.2020 erfolgte im Ausschuss für Umwelt und Technik die Vergabe zur Errichtung der Oberflächenabdichtung der Deponie Hüfingen mit begleitenden Maßnahmen (Drs. Nr. 174/2020). Am 04.10.2021 fand eine Baustellenbesichtigung durch den Ausschuss für Umwelt und Technik statt (Drs. Nr. 365/2021). Mittlerweile ist die Baumaßnahme abgeschlossen. Vorliegend soll über den Verlauf und die Fertigstellung der Maßnahme berichtet werden und über die Anerkennung der Schlussabrechnung entschieden werden.

Entsprechend der Bitte des Ausschusses in der Sitzung am 22.04.2024 (Drs. Nr. 211/2024) wurden die Ausführungen übersichtlicher gestaltet und werden nun erneut zur Beschluss vorgelegt.

Sachstand:

Einführung:

Die Planung und Bauoberleitung erfolgte durch das Ingenieurbüro Sweco bzw. Ingenium Grey, Mainz. Die örtliche Bauüberwachung erfolgte durch das Ingenieurbüro Greiner, Donaueschingen. Außerdem ist im Wesentlichen die Beauftragung der gesetzlich geforderten Fremdüberwachung zu nennen, welche durch die Fa. GGU, Öhringen erfolgte. Die Baumaßnahme war in drei Lose unterteilt:

Los 1:

- Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie Hüfingen im Bereich der Teilflächen 2/2 und 3; diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Deponiegaserfassung im gesamten Deponiebereich; Abdichtungsmaßnahmen im Altbereich der Deponie in Form einer Asphaltierung, welche als Betriebsfläche genutzt werden kann; Sanierungsmaßnahmen an Entgasungs- und Schacht-

- einrichtungen der Deponie Tuningen
- Auftragnehmer: Fa. Storz Verkehrswegebau GmbH, Tuttlingen

Los 2:

- Herstellung der Betriebseinrichtungen zur Nutzung der Asphaltfläche
- Auftragnehmer: Fa. Zech Umwelt GmbH, Ulm

Los 3:

- Herstellung von Gasbrunnen zur Verbesserung der Deponiegaserfassung
- Auftragnehmer: Fa. Geiger Umweltsanierung GmbH & Co. KG, Oberstdorf

Erläuterungen und Kostenentwicklung zu Los 1:

Die wesentlichen Umstände, welche sich in Los 1 kostensteigernd oder kostenmindernd auswirkten, sind nachfolgend mit den jeweiligen Bruttobeträgen aufgeführt:

Umsatzsteuer für die Vergütung für die Ersatzbaustoffe

Insbesondere im Los 1 wirkten sich von der Baufirma angebotene Vergütungen für Deponieersatzbaustoffe wesentlich kostenmindernd aus, wodurch es zu einer wesentlichen Reduzierung der zuvor berechneten Baukosten kam. Im Rahmen der Beauftragung wurde in Abstimmung mit der Fa. Storz vertieft geprüft, ob die Verrechnung von Baukosten und Vergütung für Ersatzbaustoffe steuerrechtlich zulässig ist mit dem Ergebnis, dass die Abrechnung von Bauleistungen und der Lieferung von Deponieersatzbaustoffen getrennt mit gegenseitiger Rechnungsstellung erfolgen muss. Gemäß Einschätzung der Steuerkanzlei Baker Tilly, Stuttgart, ist die Annahme von mineralischen Abfällen zur Verwertung im Rahmen der Baumaßnahme als Betrieb gewerblicher Art (BgA) einzustufen, wodurch die Abrechnung der Verwertungserlöse durch den Landkreis mit Umsatzsteuer zu beaufschlagen ist (s. bereits Drs. Nr. 365/2021).

Ausgehend von den tatsächlich abgerechneten Verwertungserlösen in Höhe von 1.833.765,56 € erhöhten sich die Kosten aufgrund der ursprünglich nicht angesetzten Umsatzsteuer in Höhe von 293.543,51 €.

Die steuerliche Mehrbelastung des Landkreises, die aus der bereits erläuterten Unzulässigkeit der direkten Verrechnung der Rückvergütungen folgt, wäre auch dann erfolgt, wenn die Bauleistung (richtigerweise) bereits in der Ausschreibung von der Lieferleistung Deponieersatzbaustoffe getrennt worden wäre. Damit handelt es sich nicht um Mehrkosten, sondern um nicht vermeidbare Umsatzsteuer. Soweit steuerrechtlich möglich wurde der Vorsteuerabzug selbstverständlich steuermindernd berücksichtigt.

Verschlechterung aufgrund Umsatzsteuer Vergütung Ersatzbaustoffe	+ 293.543,51 €
--	----------------

Mengenmanagement bei den Deponieersatzbaustoffen:

<p>Wegen der erheblichen Auswirkungen der mit teilweise hohen Zuzahlungen angebotenen Deponieersatzbaustoffe auf die Baukosten war im Bauverlauf darauf zu achten, dass die geplanten und in der Ausschreibung berücksichtigten Mengen auch tatsächlich geliefert und eingebaut werden. Im Sommer/Herbst 2021 zeigte sich anhand der Liefer- und Vermessungsdaten, dass die zu erwartende Liefermenge von Profilierungsmaterial von 30.000 m³ bei weitem nicht erreicht werden würde. Durch eine Umplanung im Bereich der zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebauten Westböschung konnten die Einbaumengen nochmals wesentlich um ca. 8.700 m³ gesteigert werden. Dies führte zwar zu Mehrkosten in Bau und Planung sowie zu einer (in gewissem Maß berechtigten) Bauzeitverlängerung, in der Summe jedoch zu einem wesentlich besseren Ergebnis für den Landkreis als bei Fertigstellung ohne Umplanung.</p> <p>Im Ergebnis konnten statt der geplanten 30.000 m³ - im Leistungsverzeichnis als Option mit Wertung – trotz erwähnter Umplanung nur ca. 21.000 m³ Fremdmaterial eingebaut werden. Dies führte unter Einberechnung aller Deponieersatzbaustoffe mit Zuzahlung rechnerisch zu Mindereinnahmen i.H.v. ca. 480.000 € brutto gegenüber dem Hauptauftrag.</p>	
Verschlechterung aufgrund von Mindereinnahmen Deponieersatzbaustoffe	+ 480.000 €

Bauzeitenverlängerung:

<p>Die Gesamtmaßnahme sollte gemäß Bauvertrag zum 18.12.2021 fertiggestellt werden. Ungewöhnlich feuchte Witterungsverhältnisse und mehrere Unwetterereignisse im Sommer 2021 führten zu nennenswerten und zumindest teilweise anzuerkennenden Bauverzögerungen, denn Deponieoberflächenabdichtungssysteme können nur bei geeigneter, trockener Witterung gebaut werden.</p> <p>Nach Einschätzung des Planungsbüros beträgt die anzuerkennende Bauzeitverlängerung durch o.g. Umstände in Los 1 18 Kalenderwochen. Tatsächlich fand die Schlussabnahme für das Los 1 erst am 19.07.2023 statt.</p> <p>Die behördliche Abnahme der Oberflächenabdichtungsmaßnahme durch das zuständige Regierungspräsidium Freiburg ist beantragt, steht aber noch aus.</p>	
--	--

Verschlechterung aufgrund Bauzeitenverlängerung	+ ca. 60.000 €
---	----------------

Vertragsstrafe

Aufgrund der erheblichen, durch den jeweiligen Auftragnehmer zu verantwortenden Verzögerungen bei der Fertigstellung hat der Landkreis die vertraglich vorgesehene Vertragsstrafe rechtzeitig angekündigt und letztlich auch vollumfänglich geltend gemacht.	
Verbesserung aufgrund der Vertragsstrafe	- 64.474,34 €

Nicht im Leistungsverzeichnis berücksichtigte Leistungen

Mehrkosten durch im Rahmen der Oberflächenabdichtungsmaßnahme zwingend erforderliche Leistungen, welche im Leistungsverzeichnis nicht berücksichtigt worden waren – im Wesentlichen ist hier der Wiedereinbau der zuvor bestehenden Vegetationsschicht zu nennen (dies sind keine Mehrkosten i.e.S., da sie bei korrekter Ausschreibung ohnehin angefallen wären)	
Verschlechterung aufgrund nicht berücksichtigter Leistungen: Wiedereinbau der Vegetationsschicht	+ 69.305,60 €

Relevante zusätzlich beauftragte Leistungen:

Mehrkosten durch zusätzliche, ursprünglich nicht geplante Maßnahmen, im Wesentlichen <ul style="list-style-type: none"> - die erforderliche Sanierung der Deponiezufahrt im Rahmen der sowieso erforderlichen Asphaltarbeiten - Nachträge: Sanierung der WHG-Fläche Tuningen, veränderter Aufbau der Westböschung Diesen Mehrkosten steht eine konkrete Mehrleistung entgegen.	
Verschlechterung aufgrund der genannten zusätzlicher Leistungen	+ ~260.000 €

Weitere kostenmindernde Faktoren:

Einsparungen durch verminderte Umsatzsteuer von 16 % bei 2020 abgerechneten Leistungen	
Verbesserung	-25.244,14 €

Kostenentwicklung Los 1:

Schlussrechnungssumme € brutto	4.136.815,64 €
Vergütung Ersatzbaustoffe	- 1.833.765,56 €
Abgeführte Umsatzsteuer für Vergütung Ersatzbaustoffe	+ 293.543,51 €
Vertragsstrafe	- 64.474,34 €
Gesamtkosten:	2.532.119,24 €
Auftragssumme € brutto	1.534.489,22 €
Kostensteigerung:	997.630,02 €

Erläuterung und Kostenentwicklung zu Los 2:

In Los 2 sind als relevante Umstände lediglich eine Bauzeitenverlängerung und die Geltendmachung der Vertragsstrafe zu nennen was im Folgenden erläutert wird. Bei der dargestellten Kostenminderung wird ebenfalls der Bruttobetrag aufgeführt:

Bauzeitenverlängerung:

Ebenfalls erhebliche Verzögerungen bei der Fertigstellung ergaben sich bei Los 2 – den Abfallannahmeboxen für den Wertstoffhof Plus im Bereich der Betriebsfläche. Die Schlussabnahme fand am 12.09.2023 statt, weshalb der Wertstoffhof Plus erst am 13.10.2023 eröffnet werden konnte. Die Verzögerungen waren zunächst auf eine Mängelsanierung in Zusammenhang mit der Errichtung der Asphaltbetriebsfläche in Los 1 zurückzuführen, im Wesentlichen lagen sie jedoch im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer. Unmittelbare Mehrkosten ergaben sich daraus für den Landkreis nicht.	
--	--

Vertragsstrafe

Aufgrund der erheblichen, durch den jeweiligen Auftragnehmer zu verantwortenden Verzögerungen bei der Fertigstellung hat der Landkreis auch bei Los 2 die vertraglich vorgesehene Vertragsstrafe rechtzeitig angekündigt und letztlich auch vollumfänglich geltend gemacht.	
Verbesserung aufgrund der Vertragsstrafe	- 8.854,82 €

Kostenentwicklung Los 2

Schlussrechnungssumme € brutto	205.713,15 €
Vertragsstrafe	- 8.854,82 €
Gesamt:	196.858,50 €
Auftragssumme € brutto	197.523,34 €
Kostenminderung:	- 664,84 €

Erläuterung und Kostenentwicklung zu Los 3

Die wesentlichen Umstände, welche sich in Los 3 kostenmindernd auswirkten, sind nachfolgend mit den jeweiligen Bruttobeträgen aufgeführt:

Förderung:

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Deponieentgasung wurden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Die Fördersumme in Höhe von 288.084 € im Förderbescheid wurde im vorgelegten Schlussverwendungsnachweis voll ausgeschöpft. Eine abschließende Prüfung durch die Förderstelle (ZUG – Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH, zuvor PJT – Projektträger Jülich) steht noch aus.	
---	--

Verbesserung durch Förderung (betrifft teilweise auch Los 1; zudem kompensiert die Fördersumme Aufwendungen i.H.v. 16.910,58 € für technische Ausrüstung der Schwachgasverbrennung und deponiegasspezifische Ingenieurleistungen, die nicht in den genannten Baukosten mit Nebenkosten enthalten sind.)	- 288.084 €
---	-------------

Kosten sparende Ausführung:

In Los 3 wurde von der ausführenden Fa. Geiger ein kostensparender Änderungsvorschlag übernommen, durch welchen weniger als vorgesehen in den Deponiekörper eingegriffen werden musste. Weiter erfolgte eine zügige und kostenbewussten Ausführung, so dass mit Wertung angebotene Bedarfspositionen mit einem Auftragswert in Summe von ca. 100.000 € brutto nicht abgerufen werden mussten.	
Verbesserung	-135.244,87 €

Das Los 3 wurde zudem planmäßig fertiggestellt.

Kostenentwicklung Los 3

Schlussrechnungssumme € brutto	236.653,97 €
Auftragssumme € brutto	371.898,84 €
Kostenminderung:	-135.244,87 €
Förderung – Teilweise auch Los 1	-288.084,00 €

Baunebenkosten und Ertragsausfall für die PV-Anlage

Zu den genannten Baukosten kommen die Baunebenkosten sowie die Kosten für die gesetzlich erforderliche Fremdüberwachung hinzu. Die genauen Beträge sind in der Anlage aufgeführt und zusammengerechnet.

Außerdem hinzu kommen vom Landkreis zu tragende Kosten für den Ertragsausfall der PV-Anlage an den Pächter der Fläche in Höhe von ca. 73.197,40 € während des vertraglichen Bauausführungszeitraums. Weitere Kosten für den Ertragsausfall der PV-Anlage während der nicht anzuerkennende Bauzeitenverlängerung in Höhe von 57.648,56 € wurde gegenüber dem Auftragnehmer weiterberechnet

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Ergebnis ist die Oberflächenabdichtungsmaßnahme mit allen flankierenden Maßnahmen erfolgreich fertiggestellt, auch unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen (ungünstige Witterungsbedingungen, Arbeit unter Corona-Bedingungen, außergewöhnliche, konjunkturelle Preisentwicklung 2022/2023, personelle Wechsel, Wechsel des übergeordneten Planungsbüros, etc.).

Damit ist die nach aktuellem Kenntnisstand letzte, große Baumaßnahme abgeschlos-

sen, welche zur Vorbereitung der beiden ehemaligen Hausmülldeponien des Landkreises in die Nachsorgephase erforderlich war. Ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Abnahme der Bauleistung läuft eine 4-jährige Gewährleistungsfrist.

Aktuell wird die Nachnutzung der beiden Deponieflächen (Aufforstung – betrifft nur Tuningen, PV-Anlagen etc.) weiter vorbereitet, bevor für beide Deponien beim Regierungspräsidium Freiburg der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge gestellt werden kann. Hierzu ist ein erstes Sondierungsgespräch vorgesehen. Positiv zu erwähnen ist auch die erfolgreiche Nachnutzung in Hüfingen als Wertstoffhof Plus mit steigenden Besucherzahlen.

In wirtschaftlicher Hinsicht war das Gesamtergebnis der Ausschreibung sehr erfreulich, da die Kostenberechnung vor Ausschreibung (4,4 Mio. zzgl. Nebenkosten) mit ca. 2,1 Mio. deutlich unterschritten worden war – im Wesentlichen aufgrund der hohen, angebotenen Verwertungserlöse. In der Drs. Nr. 194/2019 waren noch 3,852 Mio € (brutto inkl. Nebenkosten) genannt und in der Ausschusssitzung am 02.03.2020 (Niederschrift zu Drs. Nr. 100/2020) war noch mit einer deutlichen Kostensteigerung gerechnet worden. Verwertungserlöse waren ursprünglich nur in sehr geringem Umfang erwartet worden und sind in den Zahlen für die Kostenberechnung vernachlässigt.

Tatsächlich wurden in den Schlussrechnungen insgesamt 4.579.182,93 € abgerechnet. Mit Berücksichtigung aller Abzüge wurden Zahlungen für die Bauleistungen i.H.v. 4.448.205,21 € brutto geleistet.

Um die Kostensteigerung aussagekräftig quantifizieren zu können, ist es zielführend, die Auftragssumme der Lose 1 bis 3 den tatsächlichen Kosten gegenüberzustellen. Da in den Auftragssummen der Lose 1 bis 3 keine Nebenkosten enthalten waren, werden bei dieser Betrachtung auch die tatsächlich abgerechneten Nebenkosten nicht berücksichtigt. Zusammenfassend für die Lose 1 bis 3 liegt die Kostensteigerung damit bei dieser Betrachtung gegenüber den Auftragssummen unter Einbeziehung der Verwertungserlöse bei **861.720,31 €** brutto.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Zeitpunkt der Beauftragung ist wie dargestellt im Wesentlichen durch Mindereinnahmen bei der Verwendung von Deponieersatzbaustoffen (ca. -480.000 € brutto) sowie die Besteuerung der für die Deponieersatzbaustoffe erzielten Erlöse. (Steuerbelastung von ca. 294.000 €) zustande gekommen. Trotz der Verschlechterungen liegen die Kosten günstiger als zum Zeitpunkt des Projektbeschlusses während der Planung. Zusätzlich kostenmindernd ist die staatliche Förderung in Höhe von voraussichtlich 288.084 € zu nennen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass vorliegend die geprüften Rechnungsbeträge aufgeführt sind. Zwischenzeitlich sind seitens des Auftragnehmers von Los 1 die vorgenommenen Abzüge (Vertragsstrafe und Schadensersatz für PV-Ertragsausfall) in Frage gestellt worden. Die Verwaltung wird im Anschluss an die Anerkennung der Schlussabrechnung ihre Rechtsposition juristisch untermauern und mögliche Rechtsstreitigkeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit klären.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Erläuterungen zur Fertigstellung der Baumaßnahme Oberflächenabdichtung Deponie Hüfingen zur Kenntnis und beschließt die Anerkennung der Schlussabrechnung.